



N EUROPA W

arbeitgeber
nrw

In dieser Ausgabe 2/2008 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

NRW + EUROPA / SOCIAL POLICY / LAW / ACTIVITIES / SPECIALS

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Brüssel arbeiten mehr Interessenvertreter als irgendwo sonst auf der Welt. Die Zahl der Lobbyisten wird auf mindestens 15.000 geschätzt. Dies ist nicht überraschend, denn 80 Prozent der für die Wirtschaft relevanten Gesetze entstehen in Brüssel, zudem werden jährlich Subventionen in Milliardenhöhe aus dem EU-Haushalt verteilt.

Das European Centre for Public Affairs (ECPA) führte unter 140 EU-Interessenvertreter eine Befragung über ihre Arbeit durch. Die Umfrageergebnisse zeigten, dass die meisten der Befragten die Entscheidungswege in der Kommission und im Parlament als transparent und die Mitarbeiter und Abgeordneten als zugänglich empfinden. 40 Prozent stufte die Kommission als weitgehend unparteiisch gegenüber Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen ein. 30 Prozent erklärten, die Kommission ließe sich leichter durch die Wirtschaft beeinflussen, über das Parlament behauptet dies nur ein Zehntel. Die Umfrage zeigte ebenso, dass für die Lobbyarbeit die einzelnen EU-Agenturen immer wichtiger werden. Die Hälfte der Befragten sprach sich zudem für mehr Transparenz ihrer Arbeit durch ein „Lobbyregister“ nebst der Angabe des Geldgebers aus wie neulich auch vom Europäischen Parlament gefordert.

Die Befragten sind sich einig, dass der Beruf der Brüsseler Lobbyisten insgesamt im Wandel steht. Die zunehmende wirtschaftliche und soziale Verflechtung in Europa zeigt auch hier ihre Wirkung und bedeutet neue Anforderungen an die Arbeit der Lobbyisten. Die Interessen von arbeitgeber nrw werden in Brüssel in enger Zusammenarbeit durch die BDA vertreten.

Ihre
H.M.Weiss K.Degener W.Korte C.Possienke
Düsseldorf, im Mai 2008

NRW + EUROPA

1. Niederlande wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft

Die Niederlande waren 2007 erneut wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft. Erzeugnisse für insgesamt 17,3 Mrd. Euro wurden in das Nachbarland exportiert, fast 11 Prozent mehr als 2006, teilte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW mit. Auf der anderen Seite bezog NRW aus den Niederlanden Waren für knapp 26,6 Mrd. Euro, ein Plus von fast 9 Prozent.

Auf den Plätzen zwei und drei bei den Exporten folgten Frankreich (15,6 Mrd. Euro; +6,4 Prozent) und das Vereinigte Königreich (12,1 Mrd. Euro; +3,0 Prozent). Alle EU-Länder (EU 27) zusammen nahmen Waren im Wert von 116,8 Mrd. Euro ab, das waren etwa zwei Drittel der gesamten NRW-Exporte.

Auch bei den Importen rangierten Frankreich (14,1 Mrd. Euro, +6,6 Prozent) und Vereinigtes Königreich (14,0 Mrd. Euro, +18,6 Prozent) hinter den Niederlanden. Nahezu zwei Drittel der NRW-Einfuhren kamen aus EU-Ländern.

Die Infografik des LDS zu den Außenhandelszahlen finden Sie unter:

http://www.lds.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2008/49_08.gif

2. NRW vereinbart eine Stärkung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Am 17. April 2008 unterzeichneten die Wirtschaftsministerin Christa Thoben und Innovationsminister Andreas Pinkwart gemeinsam mit ihren niederländischen Kollegen in Maastricht eine „Gemeinsame Erklärung“ zur Stärkung der Bereiche Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation. „NRW und die Niederlande haben Stärken in der Forschung und technologischen Entwicklung, die

sich ergänzen. Deshalb bündeln wir diese Kompetenzen“, so Minister Pinkwart.

Die Zusammenarbeit soll zunächst in acht Innovationsfeldern ausgebaut werden, die beide Seiten als besonders wichtig für eine **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion ansehen**, wie beispielsweise Weiße Biotechnologie, Innovative Energietechnologien oder Nanotechnologie. Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Niederlanden und NRW sollen ihre Aktivitäten enger miteinander abstimmen und dabei Forschungsergebnisse zum Nutzen beider Seiten einsetzen.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung“ haben bereits die Universitätskliniken Aachen und Maastricht eine strategische Partnerschaft mit dem Technologiekonzern Philips verabredet.

3. NRW und die Europäische Union fördern kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

a) NRW/EU. Investitionskapital

Nordrhein-westfälische KMU können die Förderung mit Nachrangdarlehen für die Mitfinanzierung von Investitionen aus dem Förderprogramm NRW/EU. Investitionskapital in Anspruch nehmen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes NRW bereitgestellt.

Voraussetzung ist, dass die zu **fördernden Investitionen von den KMU selbst genutzt werden** und eine zufrieden stellende Bonität des Unternehmens. Mit dem Programm können maximal 50 Prozent der Investitionen, höchstens ein Betrag von einer Million Euro, finanziert werden. Die Laufzeit beträgt bis zu zwölf Jahre, davon sind die ersten sieben Jahre tilgungsfrei. Ab dem achten Jahr ist das Darlehen in zehn gleich hohen Halbjahresraten zurückzuführen. Der Zinssatz ist von der Bonitätsbewertung des Unternehmens abhängig.

b) Ziel 2-Investitionskapital für KMU

Hierbei werden **arbeitsplatzschaffende bzw. arbeitsplatzsichernde Investitionsmaßnahmen** im Rahmen des Ziel-2-Programms, in den entsprechenden Fördergebieten des Landes NRW **unterstützt**.

Das Darlehen kann in Höhe von 50 Prozent der förderbaren Ausgaben, höchstens 2 Mio. Euro betragen. Dabei dürfen die dem Antrag zugrunde liegenden förderbaren Ausgaben 25.000 Euro nicht unterschreiten. Auf einer Besicherung wird verzichtet. Die Laufzeit des Darlehens ist wahlweise 10 oder 12 Jahre und der Zinssatz

richtet sich grundsätzlich nach dem Referenzzins der EU-Kommission zzgl. 1,25 Prozent Risikoaufschlag.

Nähere Informationen zu den Förderprogrammen der KMU finden Sie unter:

<http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/investition-und-wachstum/>

4. Frankreich liberalisiert Arbeitsrecht

Frankreich, das eine hohe wirtschaftliche Verflechtung mit NRW hat, führte eine „historische Reform“ des Arbeitsrechts durch, so ein Regierungssprecher in Paris. Die Reform markiert einen Wendepunkt in den traditionell spannungsgeladenen Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften, denn den **Tarifpartnern gelang es, einvernehmlich einen Reformvorschlag vorzulegen**.

Der beschlossene Gesetzesentwurf sieht u.a. eine **Lockerung des Kündigungsschutzes** vor, im Gegenzug erhalten die Arbeitnehmer eine **höhere Abfindung** als bisher. Das Gesetz eröffnet den Arbeitgebern zudem neue Möglichkeiten, befristet Mitarbeiter einzustellen. Ferner sollen die Probezeiten für Arbeitnehmer gekürzt werden, hier mussten die Arbeitgeber einen Kompromiss schließen.

Mit der Reform soll die Arbeitslosigkeit weiter gesenkt werden. Ende 2007 lag die Arbeitslosenquote bei 7,8 Prozent, somit waren bereits so wenig Menschen ohne Arbeit wie seit fast 25 Jahren nicht mehr.

Das neue Arbeitsrecht soll noch vor der Sommerpause in Kraft treten.

SOCIAL POLICY

1. „Small Business Act“: Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen

Mit dem „Small Business Act“ (SBA) möchte die Kommission erreichen, Rechtsvorschriften zu vereinfachen und Verwaltungslasten für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren. Die Befreiung von behördlichen Auflagen und Berichtspflichten soll dazu beitragen, Wachstumspotenziale freizusetzen.

Im Rahmen des SBA soll zudem die Rechtsform einer **europäischen Privatgesellschaft** geschaffen werden. Im März 2008 tauschten sich zahlreiche Experten aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten über die Chancen der **geplanten Societas Privata Europaea** (SPE) für KMU in Brüssel aus.

Im Wesentlichen bestand dabei Konsens, dass das künftige Statut für die **SPE möglichst einfach, effizient und KMU-orientiert** sein soll. Der Anwendungsbereich sollte so flexibel gestaltet werden, dass einerseits Ein-Personen-Gründungen aber auch die Nutzung der SPE im Rahmen einer Konzernstruktur zulässig ist.

Ferner umfasst der SBA neue Förderprogramme der Europäischen Investitionsbank, sowie das Ziel, einen **ermäßigten Mehrwertsteuersatz** für kleine Dienstleister einzuführen.

Die Pläne des SBA sind aus Sicht der Bundesregierung unausgegoren, es besteht die Gefahr, dass mit dem SBA „überflüssige Parallelstrukturen“ geschaffen werden, so der Wirtschaftsstaatssekretär Hartmut Schauerte, denn **Mittelstandspolitik** müsse im Wesentlichen eine **Angelegenheit der nationalen Gesetzgeber** bleiben. Die Kommission will ihre Pläne zum „Small Business Act“ im Juni 2008 vorlegen.

2. Bundestag stimmt für den Lissabon-Vertrag

Am 24. April 2008 stimmte der **Bundestag** über den **Vertrag von Lissabon** ab. Für die Zustimmung war eine 2/3 Mehrheit erforderlich, da der Vertrag eine Änderung von drei Artikeln des Grundgesetzes mit sich bringt. Außer der Fraktion „Die Linke“ stimmten alle Abgeordneten für den Vertrag.

Es haben nun 11 Mitgliedsstaaten (Schweden, Polen, Frankreich, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Portugal, Dänemark, Österreich) den Vertrag von Lissabon ratifiziert.

Mehr zum Vertrag von Lissabon finden Sie unter http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

3. Kurzübersicht über den aktuellen Stand der Richtlinienvorhaben der Kommission

Bei der Revision der **Europäische Betriebsräte-Richtlinie** nahm der EGB seine Bereitschaft zum Sozialen Dialog zurück. Die Entscheidung der Kommission bleibt abzuwarten.

Die **Betriebsübergangsrichtlinie** wird zunächst nicht revidiert.

Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie über **Elektromagnetische Felder** ist bis zum 30. April 2012 verlängert worden.

Die Richtlinien zum **Mutterschutz** und zur **Zeitarbeit/Arbeitszeit** werden offenbar in der zweiten Jahreshälfte behandelt.

Mit der Mitteilung zu den **transnationalen Kollektivvereinbarungen** ist im Sommer 2008 zu rechnen.

1. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

EuGH, Urt. v. 18.12.07 - C-341/05 („Laval“)

Die Blockade von Baustellen mit dem Ziel, einen ausländischen Dienstleistungsanbieter zur Aufnahme von Lohnverhandlungen und zum Beitritt zum Baurarifvertrag zu zwingen, ist nicht mit der europäischen Dienstleistungsfreiheit vereinbar. Derartige kollektive Maßnahmen sind nur in Fällen gerechtfertigt, in denen ein öffentliches Interesse am Arbeitnehmerschutz vorherrscht. Die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern beinhaltet keine Verpflichtung für ausländische Dienstleistungsanbieter, Arbeitsstandards zu respektieren, die über die in der Richtlinie bestimmten minimalen Standards hinausgeht, allerdings könnten Unternehmen gezwungen werden, die Regelungen der Mitgliedstaaten zu Mindestgehältern zu respektieren.

EuGH, Urt. v. 11.12.2007 - C-438/05 („Viking Line“)

Eine Streikandrohung, die den Arbeitgeber zwingen soll, einen Tarifvertrag abzuschließen, kann eine Einschränkung der Niederlassungsfreiheit bedeuten, wenn die Vertragsbedingungen das Unternehmen davon abhalten, diese Freiheit in Anspruch zu nehmen. Die von der Gewerkschaftsseite angedrohten Streikmaßnahmen können einer Einschränkung des Niederlassungsrechts gleichkommen. Generell gesehen sind jedoch kollektive Maßnahmen rechtmäßig, wenn dadurch Arbeitsplätze und -bedingungen gesichert werden und wenn alle anderen Möglichkeiten zur Lösung des Konflikts ausgeschöpft worden sind.

EuGH, Urt. v. 03.04.08 - C-346/06 („Rüffler“)

Ein Entgelt, das in einem nicht für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag in einem Mitgliedsstaat festgelegt worden ist, darf nicht Erbringern staatenübergreifender Dienstleistungen, die Arbeitnehmer in das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedsstaats entsenden, durch eine auf die Vergabe öffentlicher Aufträge anwendbare gesetzliche Maßnahme dieses Mitgliedsstaats vorgeschrieben werden.

EuGH, Urt. v. 26.02.08 - C-506/06

Die Richtlinie 92/85 EWG des Rates vom 19.10.1992, insb. Art. 10 Nr. 1, ist dahingehend auszulegen, dass sie nicht eine Arbeitnehmerin erfasst, die sich einer Befruchtung in vitro unterzieht, wenn zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung die in vitro befruchtete Eizellen existieren, diese aber noch nicht in ihre Gebärmutter eingesetzt worden sind. Jedoch verstößt eine Kündigung, die hauptsächlich aus dem Grund erfolgt, dass sich eine Arbeitnehmerin in einem Behandlungsstadium der in vitro-Fertilisation befindet, gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

ACTIVITIES

29. Mai 2008

23. Verbandsversammlung des Arbeitsgerichtsverbandes in Köln, Festvortrag des Richters am EuGH Prof. Dr. Thomas von Danwitz zum Thema: Grundrechtsschutz im Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts

4. Juni 2008

„Auslandsentsendung von Mitarbeitern-Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten beim internationalen Mitarbeitereinsatz“
Ganztägiges Seminar im Haus „arbeitgeber nrw“

9. und 10. Juni 2008

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz in Brüssel

19. und 20. Juni 2008

Europäischer Rat in Brüssel

SPECIALS

1. Arbeitgebervertretungen auf europäischer Ebene

Nachfolgend möchten wir Ihnen kurz die **branchenübergreifenden Arbeitgebervertretungen** vorstellen, die am europäischen **Sozialen Dialog** teilnehmen:

BUSINESSEUROPE, die **Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa**, wurde 1958 in Brüssel als Interessenvertretung der europäischen Wirtschaft gegenüber den EU-Institutionen gegründet. Unter dem Dach von BUSINESS-EUROPE sind heute 39 Spitzenorganisationen der Industrie- und Arbeitgeberverbände aus 33 Ländern

zusammengeschlossen. Die **BDA** ist Gründungsmitglied.

<http://www.businesseurope.eu/Content/Default.aspx?>

CEEP ist der **Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft**. Die Aufgabe des Verbandes ist die Interessenvertretung von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und von Unternehmen, die Dienstleistungen im Allgemeininteresse erbringen, unabhängig ihrer Trägerschaft. Er hat seinen Sitz in Brüssel und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Einrichtungen der EU.

<http://www.ceep.org/>

UEAMPE, die **Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe**, wurde 1979 gegründet. Sie vertritt über 12 Mio. Unternehmen in Europa. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Wahrnehmung der Interessen der KMU bei den EU-Institutionen, allgemeine Förderung Mitgliedsbetriebe sowie die Steigerung des Informationsflusses hinsichtlich europäischer Belange.

<http://www.ueapme.com/EN/index.shtml>

Neben den Europäischen Verbänden ist auch die BDA in Brüssel tätig. Seit dem 1. Februar 2007 vertreten BDI und BDA unter dem Titel **„BDI/BDA The German Business Representation“** gemeinsam die Interessen der deutschen Wirtschaft auf europäischer Ebene.

2. Neue Literatur

„The German Works Constitution Act- An introduction for Foreign Business“

Eine Darstellung des Betriebsverfassungsrechts in englischer Sprache mit vollständig übersetztem Text des BetrVG von Gesamtmetall (Hrsg.)

Nähere Informationen zu der Broschüre über: K.Degener@metallnrw.de

3. Im Übrigen ...

... was haben Miele, Milka, Bridgestone und Versace gemeinsam?

Sie alle nutzen „.eu“ als Webdomäne. 2007 entstanden über 300.000 „.eu“-Webdomänen. Bei den „.eu“-Registrierungen pro Land steht Deutschland mit 31,4 Prozent weiterhin an erster Stelle, gefolgt von den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Italien.